

30. November 2021

## **Versorgungswerk in ruhigem Fahrwasser**

### **Neue Arbeitsgruppe Klimafreundliches Gesundheitswesen eingerichtet**

Bei der 10. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 29. November 2021 standen der Jahresabschluss des Versorgungswerks, der Haushaltsplan der Ärztekammer sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Klimafreundliches Gesundheitswesen auf dem Programm. Die Sitzung fand im Hotel zur Munte am Stadtwald statt.

Zu Beginn berichtete Dr. Johannes Grundmann, der Präsident der Ärztekammer, über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen in Bremen und im Bund. Der Krisenstab tagte in Bremen angesichts der vierten Corona-Welle nun wieder 14-tägig. In der letzten Sitzung des Krisenstabs kritisierten Grundmann und Vertreter der KV, dass die Arztpraxen derzeit trotz höherer Bestellungen zu wenig Impfdosen geliefert bekämen. Eine kurzfristige Lösung sei dafür nicht in Sicht.

Anfang November traf sich der Präsident mit dem Vorstand der KV Bremen zu einem Austausch. Zur Sprache kamen dabei auch Pöbeleien und Angriffe gegen Ärztinnen und Ärzte, die durch die Corona-Belastungen inzwischen häufiger vorkämen. Ein Delegierter berichtete, dass er Übergriffe in seiner Praxis bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht habe, diese dort aber als Bagatellen abgetan würden. KV und Ärztekammer verständigten sich darauf, gemeinsam das Gespräch mit der Generalstaatsanwältin zu suchen und sie für diese Anzeigen zu sensibilisieren.

Aus der Bundesebene berichtete Johannes Grundmann über den Koalitionsvertrag der Ampelregierung. Außerhalb des Kapitels Pflege und Gesundheit seien weitere Punkte gesundheitspolitisch interessant. So werde schon in der Präambel des Vertrages eine erreichbare Gesundheitsversorgung als Grundvoraussetzung für gute Lebensbedingungen genannt. Auch die Potenziale der Digitalisierung sollen voll ausgeschöpft werden. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und eine Nationale Weiterbildungsstrategie sollen dem Personalmangel im Gesundheitswesen entgegenwirken. Als weitere gesundheitlich relevante Themen nennt der Koalitionsvertrag unter anderem Prävention, Ernährung, Inklusion und Kinderschutz.

Grundmann begrüßte zudem, dass zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nun ein gemeinsamer Krisenstab der Bundesregierung eingesetzt wird, um die gesamtstaatliche Bekämpfung der Corona-Pandemie besser zu koordinieren. Beratend zur Seite soll dabei ein interdisziplinär besetzter wissenschaftlicher Pandemierat stehen.

### **Versorgungswerk erhöht laufende Renten**

Im Anschluss berichtete Dr. Klaus-Ludwig Jahn, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks, über das Geschäftsjahr 2020. Zunächst kam Jahn der Bitte der Delegiertenversammlung nach, jährlich über die Nachhaltigkeitsstrategie zu berichten. Nachhaltigkeit sei für das Versorgungswerk als langfristiger Kapitalanleger schon lange ein Thema, sagte Jahn: „Wir beachten dabei nicht nur den Treibhausgasausstoß, sondern auch die übrigen

ESG-Kriterien.“ Das Thema stehe inzwischen auf jeder Tagesordnung bei den Sitzungen des Verwaltungsausschusses. So lasse sich beispielsweise der Verwaltungsausschuss in den Anlagenausschusssitzungen von den beauftragten Fondsmanagern zu dem Thema berichten.

Insgesamt bescheinigte Jahn dem Versorgungswerk ein gutes Ergebnis für 2020. „Das Versorgungswerk gleitet weiter durch ruhiges Fahrwasser“, sagte er. 67,5 Millionen Euro sind erwirtschaftet worden. 80 Prozent der Mittel fließen nun in die Stärkung der Sicherheiten. So werde unter anderem die 2017 begonnene befristete Absenkung des Rechnungszinses auf 2,5 Prozent weitergeführt und um weitere zwei Jahre bis 2027 verlängert, so Jahn.

Der Verwaltungsausschuss schlug daher vor, die Rentenbemessungsgrundlage und auch die laufenden Renten für das Jahr 2022 um 0,5 Prozent anzuheben. Die Delegierten schlossen sich diesem Vorschlag einstimmig an, nachdem sie ebenso einstimmig den Jahresabschluss 2020 festgestellt und den Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss entlastet hatten.

Für das Versorgungswerk war schließlich noch der Verwaltungsausschuss neu zu wählen, dessen Amtszeit am 31. Dezember 2021 zu Ende geht. Als ärztliche Mitglieder bestätigten die Delegierten den Vorsitzenden Dr. Klaus-Ludwig Jahn, die stellvertretende Vorsitzende Dr. Dorothea Probst sowie Dr. Michael Haake und Dr. Dirk Matthießen in ihrem Amt. Weiterhin bestellten sie als juristisches Mitglied Karen Buse und als Finanzberater Christian Roth erneut in den Ausschuss.

### **Übergangsgeld neu geregelt**

Anschließend hatten die Delegierten über eine Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung hinsichtlich des Übergangsgeldes zu entscheiden. Das Übergangsgeld soll das Einkommen ehemaliger Funktionsträger für eine Übergangszeit sichern. Anspruch darauf haben derzeit zum Beispiel der Präsident und die Vizepräsidentin oder die Bremerhavener Bezirksstellenvorsitzende. Sie bekommen Übergangsgeld nach Abgabe der vorgenannten Ämter für die Dauer eines Viertels der Amtszeit, höchstens jedoch für zwei Jahre. Dabei werden alle Amtszeiten zusammengezählt, für die ein Anspruch auf Übergangsgeld besteht.

Bei Wahrnehmung verschiedener Ämter war bislang geregelt, dass für das Übergangsgeld die höchsten Bezüge eines Amtes maßgebend sind. Das ist zum Beispiel sinnvoll, wenn zwei Ämter zur gleichen Zeit ausgeübt werden. Beispiel: Der Präsident ist zugleich Vorsitzender der Bezirksstelle in Bremerhaven. Er erhält dann eine Aufwandsentschädigung für das Präsidentenamt und eine für den Bezirksstellenvorsitzenden. Das Übergangsgeld bemisst sich aber nur nach der höchsten Entschädigung, in diesem Fall der Präsidentenentschädigung.

Nach der letzten Präsidentenwahl hat sich gezeigt, dass die Regelungen zum Übergangsgeld unscharf formuliert sind und problematisch werden, wenn die Ämter zeitlich hintereinander, das höher dotierte Amt aber deutlich kürzer ausgeübt wird als das niedrigere Amt. Sachgerechter wäre eine Relation zwischen dem zeitlichen Umfang der jeweiligen Amtsausübung und der Höhe des Übergangsgeldes. Die Delegierten beschlossen daher einstimmig: Für den Fall, dass verschiedene Funktionen nacheinander wahrgenommen werden, berechnet sich das Übergangsgeld aus dem Durchschnitt der für die verschiedenen Funktionen gezahlten Aufwandsentschädigungen. Sofern die Funktionen länger als zwei Amtszeiten ausgeübt wurden, werden für die Ermittlung des Durchschnittes der gezahlten Aufwandsentschädigungen nur die letzten acht Jahre berücksichtigt.

## **Haushalt 2022**

Danach befassten sich die Delegierten mit dem Haushaltsplan der Ärztekammer für 2022, den Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, den Delegierten vorstellte. Der Haushaltsvoranschlag beläuft sich für das Jahr 2022 auf 3,238 Mio Euro (2021: 3,133 Mio. Euro). Die Ausgaben steigen damit um 3,4 Prozent gegenüber dem laufenden Haushaltsplan. Der höhere Haushaltsansatz erkläre sich aus großen Umstellungen in der IT. Neben der bereits laufenden Digitalisierung der Prozesse in Meldewesen, Beitrag, Weiterbildung und Fortbildung stünden 2022 auch Softwareanpassungen für die Buchhaltung und die Digitalisierung der Antragstellung bei Ethikkommission und Schlichtungsstelle an, so Delbanco.

Kalkuliert werden müsse auch mit höheren Prüfungsentschädigungen bei Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen, da aufgrund personeller Veränderungen in der Ärztekammer nun auch der Prüfungsvorsitz öfter vom Ehrenamt übernommen werden müsse. Ein großer außerordentlicher Posten im Haushalt sei der Deutsche Ärztetag 2022, der im Mai in Bremen stattfindet. Diese Aufwendungen sind aber durch eine rechtzeitig gebildete Rücklage abgedeckt. Der Haushaltsansatz für die Schlichtungsstelle konnte durch die Übernahme der Aufgaben in die Ärztekammer dagegen deutlich reduziert werden.

Bei den Beitragseinnahmen müsse vorsorglich durch die Pandemie mit einem moderaten Rückgang gerechnet werden, so Delbanco. Dennoch könne der Hebesatz unverändert bei 0,52 Prozent bleiben. Das Fortbildungsangebot für Ärzte und MFA bleibt voraussichtlich etwa auf dem gleichen Niveau. Aufgrund der Pandemie ist auch für 2022 noch nicht mit größeren Veranstaltungen zu rechnen. Die Delegierten beschlossen nach diesen Ausführungen den Haushaltsvoranschlag 2022 in vorliegender Form einstimmig und stimmten ebenso auf seiner Grundlage einem unveränderten Hebesatz von 0,52 Prozent zu. Der Hebesatz für den Kammerbeitrag bleibt damit im 20. Jahr in Folge konstant.

## **Neuregelung zum Assistierten Suizid**

Im Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht in einem wegweisenden Urteil das Recht auf ein selbstgestimmtes Sterben festgestellt und das seit 2015 geltende Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe außer Kraft gesetzt. Solange das Verbot in den Berufsordnungen der Ärztekammern fortbestehe, schaffe dies einen tatsächlichen Bedarf nach geschäftsmäßigen Angeboten zur Suizidhilfe, so das Bundesverfassungsgericht.

In Konsequenz daraus hatte der 124. Deutsche Ärztetag im Mai die berufsrechtlichen Regelungen für Ärztinnen und Ärzte zur Suizidhilfe geändert. In der Musterberufsordnung (MBO) hieß es in § 16 Satz 3: „Sie [Ärztinnen und Ärzte] dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.“ Dieser Satz wurde gestrichen. Die Delegiertenversammlung hatte nun darüber zu entscheiden, ob sie analog zur MBO diesen Satz aus der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen streichen möchte und beschloss dies einstimmig.

In einem weiteren Antrag ging es um die Gebühr für die Zulassung von Weiterbildungsstätten. Diese hatte die Delegiertenversammlung im vergangenen Jahr angepasst, da die Zulassung der Weiterbildungsstätten nun zeitgleich mit der Erteilung der Befugnisse erfolgt. In der Praxis hat sich jetzt gezeigt, dass diese Regelungen in einigen Fallkonstellationen nicht angemessen waren. Der Wechsel eines Standorts, die Änderung der Rechtsform oder ein Befugtenwechsel verursachen

zunächst wenig Aufwand. Diese Weiterbildungsstätten werden pauschal geprüft und für ein Jahr zur Weiterbildung zugelassen.

Der deutlich höhere Prüfaufwand tritt deshalb erst bei der Überprüfung und Fortschreibung nach einem Jahr ein. Die Gebührenordnung sah allerdings für die erstmalige Zulassung eine höhere Gebühr vor als für die Fortschreibung. Die Delegierten beschossen daher einstimmig eine offenere, flexiblere Regelung, die den tatsächlichen Aufwand der Zulassung besser abbildet und in der Praxis besser anzuwenden ist.

### **Neue Arbeitsgruppe Klimafreundliches Gesundheitswesen**

Die Klimakrise ist in aller Munde. Zuletzt hatte sich der eigens für das Thema „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“ einberufene 125. Deutsche Ärztetag umfassend mit den gesundheitlichen Bedrohungen durch den Klimawandel befasst und an die Verantwortlichen im Gesundheitswesen appelliert, Maßnahmen für ein klimaneutrales Gesundheitswesen bis zum Jahr 2030 zu starten.

Wie sich Bremer Krankenhäuser und Praxen klimafreundlicher aufstellen können, soll Thema und Aufgabe einer Arbeitsgruppe „Klimafreundliches Gesundheitswesen“ sein. Die Delegierte Dr. Lara Serowinski hatte die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe im Namen einiger anderer Kammermitglieder beantragt. Um das breit gefächerte Feld ein wenig übersichtlicher zu machen, schlug der Vorstand der Delegiertenversammlung vor, die Arbeitsgruppe zunächst mit der Entwicklung eines Konzeptes mit Ansatzpunkten für die klimafreundliche Umgestaltung der Bremer Gesundheitseinrichtungen unter Vorstellung bereits existierender Projekte zu beauftragen.

In einer konstruktiven Diskussion begrüßten die Delegierten eine solche Arbeitsgruppe, vor allem im Hinblick auf den sehr konkreten Arbeitsauftrag. Die Vorschläge könnten hilfreich sein, nachhaltiges Tun im ärztlichen Alltag immer wieder kritisch zu überprüfen. Eine Delegierte wies darauf hin, dass in der Arbeitsgruppe die Vielfalt der Fachdisziplinen abgebildet sein müsse. Ein Delegierter merkte kritisch an, dass die Arbeitsgruppe nichts erfinden solle, das die tägliche Arbeit der Ärztinnen und Ärzte erschwert. Er bot daher an, selbst in die Arbeitsgruppe zu gehen, um bei Bedarf kritisch gegenzusteuern. Ein anderer Delegierter warnte, dass die Vorschläge der Arbeitsgruppe nicht den Hygienevorschriften der jeweiligen Gesundheitseinrichtung entgegenstehen dürften. Möglicherweise könne die AG ja auch feststellen, dass bestimmte Ideen gar nicht sinnvoll umzusetzen sind, so ein weiterer Delegierter.

Die Delegiertenversammlung setzte schließlich einstimmig die Arbeitsgruppe „Klimafreundliches Gesundheitswesen“ ein und benannte Mitglieder unterschiedlicher Fachrichtungen. Sie beauftragte die Arbeitsgruppe, zunächst Ansatzpunkte für die klimafreundliche Umgestaltung der Bremer Gesundheitseinrichtungen zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen der Delegiertenversammlung präsentiert werden, die dann über das weitere Vorgehen entscheidet.

Abschließend bestimmte die Versammlung noch die Delegierten für den 126. Deutschen Ärztetag in Bremen im Mai 2022. Sie benannten Dr. Jörg Gröticke, Christina Hillebrecht, Dr. Birgit Lorenz und Bettina Rakowitz. Als Ersatzdelegierte wählten sie Dr. Katja Dreßen und Jörg Fierlings.

*Die nächste Delegiertenversammlung findet am 14. März 2022 statt. Der Ort wird noch bekanntgegeben. Nähere Informationen zum Haushaltsplan bekommen Sie bei Dr. Heike Delbanco, Telefon 0421/3404-234 oder per E-Mail: [heike.delbanco@aekhb.de](mailto:heike.delbanco@aekhb.de).*